

Verhandlungsschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 15. Juni 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

| | | | | | | |
|-----------------------------|------|--------------------|--------------|---------|----------------------|---------------------|
| ÖVP: | 2 | Kern | Hubert | 4421 | Waldstraße 33 | |
| | 4 | Miglbauer | Karl | 4421 | Hauptstraße 3 | |
| | 5 | Gruber | Christiane | 4421 | Ringstraße 16 | |
| | 6 | Arthofer | Franz | 4421 | Aschach 64 | |
| | 7 | Bogengruber | Sylvia | 4421 | Baumgartnerstraße 7 | |
| | 8 | Schedlberger | Karl | 4421 | Haagen 15 | |
| | 9 | Garstenauer | Johann | 4421 | Waldstraße 12 | |
| | 11 | Mayer | Hermann | 4421 | Graben 18 | |
| | 12 | Brunnmair | Franz | 4421 | Zehetnersiedlung 4 | |
| | 13 | Baumschlager | Maria | 4421 | Aschach 101 | |
| | EM | Buchriegler | Johannes | 4421 | Aschach 77 | |
| | EM | Gruber | Alois | 4421 | Ringstraße 16 | |
| | EM | Grassauer | Andreas | 4421 | Hauptstraße 1 | |
| | SPÖ | 2 | Bauhofer | Andreas | 4421 | Mittelstraße 2 |
| 3 | | Reichenberger | Ingrid | 4421 | Graben 20 | |
| 5 | | Sighart | Regina | 4421 | Ringstraße 6 | |
| 6 | | Frauengruber | Manfred | 4421 | Wirtsberg 9 | |
| 7 | | Rosenegger | Ralf | 4421 | Lindenstraße 16 | |
| EM | | Kern | Susanne | 4421 | Hoffmannstraße 12 | |
| LAN | 1 | Schaumberger | Franz | 4421 | Haagen 16 | |
| | 3 | Rauchenschwandtner | Petra | 4421 | Aschach 82 | |
| | EM | Kranawetter | Franz | 4421 | Aug.Bachm.Straße 18 | |
| Grüne: | 1 | Schardax | Sabine | 4421 | Am Hang 23 | |
| | 2 | Kargl | Erwin | 4421 | Schulstraße 14 | |
| <u>Entschuldigt:</u> | | | | | | |
| SPÖ: | 1 | Müller | Werner | 4421 | Pesendorfer Straße 7 | |
| GRÜNE: | | | | | | |
| | ÖVP: | 10 | Baumschlager | Eva | 4421 | Aschach 86 |
| | | 1 | Bogengruber | Karl | 4421 | Baumgartnerstraße 7 |
| | 3 | Hinterplattner | Hermann | 4421 | Haagen 5 | |
| LAN: | 2 | Grabenweger | Jürgen | 4421 | Am Hang 32 | |

Nicht entschuldigt:

FPÖ 1 Biebl Gerold 4421 Mitteregg 27

Sonstige Personen:

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Vzbgm. Hubert Kern eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. Juni 2011 sowie am 9. Und 14. Juni 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 1. Juni 2011 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. März 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende Besucher zur Bürgerfragestunde gekommen sind.
- f) Herr Grassauer Andreas, Hauptstraße 1, wird vom Vorsitzenden angelobt.

Gemäß § 63 a OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurde die schriftliche Anfrage der Grünen Fraktion bereits in der GR. Sitzung am 23.3.2011 verlesen und dem Protokoll beigelegt. Die Antworten wurden mit Schreiben vom 4.4.2011 wie folgt erledigt:

Zum Schreiben vom 23. März 2011 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1, 2, 3 und 4: Der Gemeinderat wird laufend über anstehende Projekte etc. informiert. Großteils werden diese auch in den Ausschusssitzungen vorberaten. Seitens der Grünen Fraktion war in einigen Sitzungen (Bauausschuss, Umweltausschuss) leider niemand vertreten. Ein Nachteil ist sicher, dass die Grünen Fraktion nicht im Gemeindevorstand vertreten ist. In diesem Gremium werden viele Punkte vorberaten. Vielleicht ergibt sich daraus der „Informationsmangel“.

Es steht jedem Gemeinderat gem. § 4 Geschäftsordnung für Kollegialorgane das Unterrichtsrecht zur Verfügung. Ich ersuche alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei eventuellen auftretenden Fragen bzw. Unklarheiten dies in Anspruch zu nehmen.

Die Bevölkerung wird in der Gemeindezeitung über aktuelle Themen informiert. Weiters gab es schon einige öffentliche Veranstaltungen seitens des Dorfentwicklungsvereines.

Zu 5. Es wurde umgehend bereits am nächsten Tag von Frau Baumschlager erledigt. (Linkfehler) Solche Angelegenheiten bitte gleich mit der Verwaltung abklären.

Zu 6. Der Dorfentwicklungsverein ist äußerst aktiv. Es wurden bereits einige Veranstaltungen mit der Bevölkerung abgehalten.

Zu 7. Entscheidungen des Vereins für Dorfentwicklung werden immer dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 24.5.2011
2. Flächenwidmungsplanänderungen - Beschlüsse
 - a) Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, Ansuchen um Umwidmung der Parz. 2084 und .188, KG Aschach in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei
 - b) Kranawetter Georg Michael, Mitteregg 30, Ansuchen um Umwidmung der Baufläche 12, KG Mitteregg, in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei
 - c) Energie AG, Böhmerwaldstr.3, 4021 Linz, Ansuchen um Umwidmung der Parz.1216/2, KG Mitteregg von Grünland in die Widmung „Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen“
3. Arbeitsbericht über die Gesunde Gemeinde
4. Land OÖ Darlehen an Gemeinden - Änderung der Rückzahlungskonditionen
5. Bezirksleitbild Steyr-Land
6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 „Flathsiedlung“
Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Aschach an der Steyr
7. Wasserversorgungsanlage BA 07 „Flathsiedlung“
Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Aschach an der Steyr
8. Kindergartenfreifahrt – Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Kindergartenjahr 2011/2012
9. Nachmittagsbetreuung für Volksschule und Kindergarten Herbst 2011
10. Allfälliges

TOP 1) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 24.05.2011

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger berichtet über die Sitzung vom 24.05.2011

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Feuerwehrbudget 2010 FF Aschach an der Steyr.

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Aschach an der Steyr über das Jahr 2010 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

| Kassenstand | Einnahmen | Ausgaben | Differenz + - | Kassenstand |
|-------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| 01.01.2010 | lfd.Jahr | lfd.Jahr | lfd.Jahr | 31.12.2010 |
| 73.972,97 | 32.927,75 | 24.625,78 | 8.301,97 | 82.274,94 |

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung Feuerwehrbudget 2010 FF Mitteregg-Haagen.

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Mitteregg-Haagen über das Jahr 2010 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

| Kassenstand | Einnahmen | Ausgaben | Differenz + - | Kassenstand |
|-------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| 01.01.2010 | lfd.Jahr | lfd.Jahr | lfd.Jahr | 31.12.2010 |
| 19.390,17 | 27.804,33 | 12.834,20 | 14.970,13 | 34.360,30 |

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3.) Prüfung Winterdienstabrechnung 2010/2011.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2010/2011 auf Gemeindestraßen samt allen sonstigen Wegen und Plätzen belaufen sich auf € 95.089,83.

Der Kostenbeitrag (OÖ. Straßengesetz) beträgt € 600,00 je Straßenkilometer und machen im Jahr 2010 für 11,606 km € 6.963,60 aus.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Winterdienstabrechnung 2010/2011 sowie die Belege geprüft. Die vorgelegte Winterdienstabrechnung wird vom Prüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4.) Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

**Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Beilage A**

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderungen - Beschlüsse

- a) **Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, Ansuchen um Umwidmung der Parz. 2084 und .188, KG Aschach in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei**

Amtsvortrag:

Herr Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, hat mit Schreiben vom 31.1.2011 um die Umwidmung seines Vierkanthofes (.188, KG Aschach) von Grünland in die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung – Bauspenglerei angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sonderausweisung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

1. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung
2. Wildbach- und Lawinenverbauung
3. Energie AG
4. Gemeinden Garsten, Ternberg, Sierning

Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumplanung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan Änderung festgestellt:

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Ausweisung der Baufläche .188, KG Aschach, im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 8 Oö. ROG zwecks betrieblicher Nutzung (Bauspenglerei) wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen übermittelt.

Diese Stellungnahmen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Beilage B

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Dormayr“ soll beschlossen werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

- b) Kranawetter Georg Michael, Mitteregg 30, Ansuchen um Umwidmung der Parz..12, KG Mitteregg in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei

Amtsvortrag:

Herr Kranawetter Georg, Mitteregg 30, hat mit Schreiben vom 18.2.2011 um die Umwidmung eines Teiles seines Vierkanthofes (.12, KG Mitteregg) von Grünland in die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung – Bauspenglerei angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sonderausweisung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

1. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung
2. Land Oberösterreich, Abteilung Naturschutz
3. Wildbach- und Lawinenverbauung
4. Energie AG
5. Gemeinden Garsten, Ternberg, Sierning

Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumplanung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan Änderung festgestellt:

In Übereinstimmung mit der zustimmenden Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Ausweisung einer etwa 120 m² großen Teilfläche der Baufläche .12, KG Mitteregg, im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 8 Oö. ROG zwecks betrieblicher Nutzung (Bauspenglerei) wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen übermittelt.

Diese Stellungnahmen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Beilage C

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Kranawetter“ soll beschlossen werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

- c) **Energie AG Oberösterreich Data GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz,
Ansuchen um Umwidmung der Parz. 1216/2, KG Mitteregg, von Grünland in die
Sonderausweisung Grünland - Funkanlage**

Amtsvortrag:

Die Energie AG Communication Services, hat mit Schreiben vom 2.2.2011 um die Umwidmung des Grundstückes 1216/2, KG Mitteregg, von Grünland in die Sonderausweisung Grünland - Funkanlage angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da der Standort aus fachlicher Sicht aufgrund der Lage als geeignet eingestuft wird, kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

1. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung
2. Land Oberösterreich, Abteilung Naturschutz
3. Wildbach- und Lawinenverbauung
4. Energie AG
5. Gemeinden Garsten, Ternberg, Sierning

Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumplanung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan Änderung festgestellt:

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Sonderausweisung einer etwa 40 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1216/2 zwecks Errichtung einer Funkanlage, wird aus raumplanungsfachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand erhoben. Im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme sollte jedoch die Mindesthöhe auf 30 m begrenzt werden, um dadurch einen rot-weiß-roten Sicherheitsanstrich zu vermeiden. Nach dem Luftfahrtgesetz wäre ein solcher ab einer Masthöhe von mehr als 30,0 m zu erwarten. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Wie uns jedoch die Energie AG mit Schreiben vom 1.6.2011 mitteilte, soll aus folgenden Gründen keine Mindesthöhe von 30 m festgelegt werden (Beilage D):

1. Der Mast steht etwas unterhalb des höchsten Punktes der unmittelbaren Geländeumgebung, sodass hier mindestens 10 m Höhe notwendig sind, diesen Umstand funktechnisch wettzumachen.
2. Darüber hinaus befindet sich auf der betreffenden Geländekante eine kleine Waldfläche die die Funkausbreitung einschränkt und um welches der Funkmast ebenfalls höher sein muss um keinen Nachteil daraus zu haben.
3. Es sollen bei der Gelegenheit auch gleich ausreichende Reserven für eine allfällige Mitnutzung des Mastes durch das neue Behördenfunksystem (*Polizei, Rettung, Feuerwehr*) mitberücksichtigt werden.

Um das Landschaftsbild möglichst wenig zu beeinflussen ist als Funkmast ein Vollprofilmast angedacht, der durch seine schlankere Ausführung den Vorteil besitzt, optisch weniger aufzufallen.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen übermittelt.

Diese Stellungnahmen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Beilage E

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Energie AG“ soll beschlossen werden. Die Masthöhe soll nicht auf 30,0 m begrenzt werden, damit die notwendige Funkversorgung zur Sicherstellung der Stromversorgung zwischen Enns- und Steyrtal auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Kargl Erwin, Schardax Sabine

TOP 3) Arbeitsbericht über die Gesunde Gemeinde

Amtsvortrag Sylvia Bogengruber und Christiane Gruber:

Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Aschach von Jänner 2010 bis Juni 2011

- Laufender Selba (Selbständig im Alter) Kurs
- Wirbelsäulengymnastik
- Bewegungsworkshop „Fit im Alltag“ mit der Landestrainerin Mag. Margit Stadler-Schauer
- Kräuterwanderung mit Frau Karoline Postlmayr
- Vortrag zum Thema „Suchtprävention“
- Vortrag „Lebenslust statt Burnout“
- Stammtisch für pflegende Angehörige – Kooperation mit der Gemeinde Sierning

2011:

- Wirbelsäulengymnastik
- Kochkurs – „Genial, vital, regionale Wohlfühlküche aus der Pfanne“
- Vortrag zum Thema Brustkrebsvorsorge „Brust bewusst“ mit Herrn Prim Enzelsberger
- Kochkurs – „Mehlspeisen aus der Vollkornbackstube – voller Wert, voller Genuss“
- Stammtisch für pflegende Angehörige – Kooperation mit der Gemeinde Sierning
- Vortrag „VitaLogikum „Ein Brückenschlag zwischen Schulmedizin und Alternativmedizin“
- Heilfastengruppe nach Buchinger
- Ferienpassaktion: „Pfiffige Snacks und Drinks für kluge Köpfe“
- Geplant:
 - Pilates Kurs
 - Pilzwanderung

Die Gesunde Gemeinde Aschach hat einen Wasserspender für den Kindergarten gespendet, damit sollen die Kinder angeregt werden, mehr Wasser zu trinken!

TOP 4) Land OÖ Darlehen an Gemeinden – Änderung der Rückzahlungskonditionen

Amtsvortrag:

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/Al folgendes beschlossen:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahre 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pfd./Has/Al vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Wir laden Sie ein, diesen Runderlass ihrem/r Gemeinderat, Verbandsversammlung, Genossenschaftsversammlung, Aufsichtsrat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und uns eine auszugsweise Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 30. August 2011 vorzulegen.

Wir ersuchen die Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich der Sitz einer Wassergenossenschaft befindet, für deren Landesdarlehen die Gemeinde haftet, jene Wassergenossenschaft(en) über den gegenständlichen Erlass zu informieren.

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Bezirksleitbild Steyr-Land

Amtsvortrag:

Die Bürgermeisterkonferenz hat am 27.10.2010 beschlossen, einen gemeinsamen strategischen Prozess für ein Bezirksleitbild zu beginnen. Nach den Vorbereitungsarbeiten der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe fand am 12. und 13. März 2011 ein Workshop aller BürgermeisterInnen in Großraming statt, bei dem gemeinsamen Werte und Visionen für ein Leitbild erarbeitet wurden. Gleichzeitig wurden Projektideen zur Weiterentwicklung der Region gesammelt und zur Weiterverfolgung von einzelnen Projektverantwortlichen übernommen.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 24.5.2011 wurde nunmehr das fertige Bezirksleitbild vorgelegt. Dieses wird den Gemeinderäten des Bezirkes zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Bezirksleitbild soll von allen Gemeinden unverändert übernommen werden. Anmerkungen zu einzelnen Punkten oder die Weiterentwicklung der Aussagen im Gemeindeleitbild sind neben dem Bezirksleitbild möglich.

Nach Beschlussfassung des Leitbildes in allen Gemeinden soll es auf den Homepages der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft sowie medial veröffentlicht werden.

Gendervorschlag: Bei der Erstausbildung haben Frauen beim Bildungsniveau aufgeholt und junge Männer teilweise sogar überholt. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Bildung am Arbeitsmarkt gleich gut bewertet wird, sehr oft werden Frauen bei gleicher Qualifikation in einer schlechter bewerteten Tätigkeit eingesetzt.

Im Leitbild sollte folgende Ergänzung etc. vorgenommen werden:

Frauen wie Männer sollen im Schnitt gleich gut bezahlte Positionen besetzen, gleich viele Stunden einer Erwerbsarbeit nachgehen können, damit sie ihre Bildung gleich gut verwerten können;

Ein respektvoller Umgang zwischen der Generation „50 plus“ und der „jungen Generation“ sichert ein friedliches Miteinander. Die Qualität aller Altersstufen werden wir richtig nutzen;

Die VerantwortungsträgerInnen setzen sich ...

Moderne Kommunikationsformen und E-Mobilität werden im Bezirk intensiv genutzt, eingesetzt und erweitert.

Grund und Boden wird bedarfsorientiert und nachhaltig genutzt...

Weiterentwicklung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Vzbgm. Hubert Kern stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt das Bezirksleitbild gemäß dem beiliegenden Entwurf. Beilage F.

Im Leitbild sollte folgende Ergänzung etc. vorgenommen werden:

Frauen wie Männer sollen im Schnitt gleich gut bezahlte Positionen besetzen, gleich viele Stunden einer Erwerbsarbeit nachgehen können, damit sie ihre Bildung gleich gut verwerten können;

Ein respektvoller Umgang zwischen der Generation „50 plus“ und der „jungen Generation“ sichert ein friedliches Miteinander. Die Qualität aller Altersstufen werden wir richtig nutzen;

Die VerantwortungsträgerInnen setzen sich ...

Moderne Kommunikationsformen und E-Mobilität werden im Bezirk intensiv genutzt, eingesetzt und erweitert.

Grund und Boden wird bedarfsorientiert und nachhaltig genutzt...

Weiterentwicklung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 6) Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 „Flathsiedlung“

Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Aschach an der Steyr

Amtsvortrag:

Der Förderungsvertrag für den Bauabschnitt BA 08 wird abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und der Gemeinde Aschach an der Steyr als Förderungsnehmer.

Der Fördersatz beträgt 8 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 20.976,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist wie folgt möglich:

Der auf dem vorliegenden Fördervertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Baukosten: | 146.000,00 € |
| Anschlussgebühren | 59.430,00 € |
| Eigenmittel | 65.594,00 € |
| Investitionszuschuss | 20.976,00 € |
| Gesamt: | 146.000,00 € |

Der Förderungsvertrag wurde allen Fraktionen übermittelt.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Vizebürgermeister Hubert Kern stellt folgenden Antrag:

Der Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österreichische Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 wird angenommen.

Der Vertrag (Beilage G) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 7) Wasserversorgungsanlage BA 07 „Flathsiedlung“

Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Aschach an der Steyr

Amtsvortrag:

Der Förderungsvertrag für den Bauabschnitt BA 07 wird abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und der Gemeinde Aschach an der Steyr als Förderungsnehmer.

Der Fördersatz beträgt 15 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 17.138,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist wie folgt möglich:

Der auf dem vorliegenden Fördervertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Baukosten: | 105.000,00 € |
| Anschlussgebühren | 36.750,00 € |
| Eigenmittel | 51.112,00 € |
| Investitionszuschuss | 17.138,00 € |
| Gesamt: | 105.000,00 € |

Der Förderungsvertrag wurde allen Fraktionen übermittelt.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Vizebürgermeister Hubert Kern stellt folgenden Antrag:

Der Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österreichische Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9, für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 07 wird angenommen.

Der Vertrag (Beilage H) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 8) Kindergartenfreifahrt – Abschluss eines Beförderungsvertrages für das Kindergartenjahr 2011/2012

Amtsvortrag:

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt im Arbeitsjahr 2011/2012 vom Verkehrsunternehmen Strasser Claudia aus Neuzeug.

Die Vergütung beträgt pro Kilometer € 0,96. Für Leerfahrten vom und zum Wageneinstellplatz werden € 0,55 vergütet.

Das Land leistet zwei Drittel der Kindergarten-Transportkosten. Ein Drittel entfällt auf die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Ein Entwurf des Vertrages liegt vor und wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Mit dem Verkehrsunternehmen Claudia Strasser, 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 129a, soll ein Vertrag über die Beförderung von Kindergartenkindern für die Zeit vom 12. September 2011 bis 27. Juli 2012 abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag bildet einen Bestandteil dieses Protokolls (Beilage I).

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 9) Nachmittagsbetreuung für Volksschule und Kindergarten Herbst 2011

Amtsvortrag: Obfrau des Sozial- und Kulturausschusses Maria Baumschlager:

Der Elternverein Aschach unter der Obfrau Annemarie Feichtmair hat sich für die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung in den letzten Monaten stark eingesetzt.

Beim Infoabend des Elternvereines am 16.2.2011 waren ca. 30 Eltern anwesend. Im Anschluss an den runden Tisch wurden 20 Bausteine d. h. 20 Nachmittage gebucht und weitere 5 Eltern unterstützen das Modell mit monatlich 10,- € Solidaritätsbeitrag. Das ergibt einen monatlichen Beitrag von 810,- € (8.100,- für 10 Monate) Zusätzlich werden noch 3 Bausteine gezeichnet, falls der Kindergarten mit betreut wird.

Aufgrund einer Kostenberechnung für das Schuljahr 2011/2012 muss die Gemeinde für die Anstellung einer Betreuungsperson samt Nebenkosten mit etwa 15.000,- € (Schulbeginn bis Schulschluss) kalkulieren.

Das sind abzüglich der Elternbeiträge etwa 6.900,- €, nicht eingerechnet sind Elternbeiträge für 2 bis 3 Kindergartenkinder.

Folgendes Finanzierungsmodell wird beraten:

| | Betreuungszeit Volksschule 11:45-16:00 Uhr | Betreuungszeit Kindergarten 13:15-16:00 Uhr |
|---|--|---|
| 1 Baustein (1 Nachmittag pro Woche) kostet | 38,00 | 25,00 |
| 2 Bausteine (2 Nachmittage pro Woche) | 76,00 | 50,00 |
| 3 Bausteine (3 Nachmittage pro Woche) | 114,00 | 75,00 |
| 4 Bausteine (4 Nachmittage pro Woche) | 152,00 | 100,00 |
| Freiwilliger Beitrag | 10,00 | 10,00 |
| 1 Betreuungsstunde bei nicht fixer Anmeldung kostet | 4,00 | 4,00 |

Die Bausteine sind wochenweise einzulösen.

Die Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Der Stundensatz pro Betreuung beträgt 2,20 €. Kinderbetreuung kann von der Steuer abgesetzt werden.

Antrag des Sozial- und Kulturausschusses an den Gemeinderat:

- Im Schul- und Kindergartenjahr 2011/2012 soll eine Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden.
- Aus Kostengründen soll entweder ein/e ausgebildete/r Kindergartenhelferlin, eine Tagesmutter/ein Tagesvater oder eine sonstige geeignete Person angestellt werden. Die Anstellung erfolgt befristet bis Schulschluss 2012. Eine Weiteranstellung ist bei einer Weiterführung der Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2012 möglich.
- Der Dienstposten soll sofort ausgeschrieben werden. (17 Stunden + 1 Vorbereitungsstunde pro Woche)
- Die Nachmittagsbetreuung soll gemeinsam mit Schul- und Kindergartenkindern durchgeführt werden.
- Die Finanzierung erfolgt mittels Bausteinen. Ein Baustein ist gültig für ein Monat und muss wöchentlich verbraucht werden.

| | Betreuungszeit Volksschule 11:45-16:00 Uhr | Betreuungszeit Kindergarten 13:15-16:00 Uhr |
|---|--|---|
| 1 Baustein (1 Nachmittag pro Woche) kostet | 38,00 | 25,00 |
| 2 Bausteine (2 Nachmittage pro Woche) | 76,00 | 50,00 |
| 3 Bausteine (3 Nachmittage pro Woche) | 114,00 | 75,00 |
| 4 Bausteine (4 Nachmittage pro Woche) | 152,00 | 100,00 |
| Freiwilliger Beitrag | 10,00 | 10,00 |
| 1 Betreuungsstunde bei nicht fixer Anmeldung kostet | 4,00 | 4,00 |

Gendervorschlag: Gendermaßnahmen wurden bereits berücksichtigt. Die Nachmittagsbetreuung wird positiv bewertet.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 10) Allfälliges

Informationen von Vzbgm. Kern Hubert:

Termin Landesrat Hiegelsberger;

Spielplatz – 2 Geräte mussten entfernt werden;

Architektenwettbewerb wurde weitergeführt;

Entwurf Schulsanierungsplan von Arch. Schmid wurde präsentiert;

Kargl Erwin übergibt dem Vorsitzenden ein Schreiben mit Unterschriftenlisten bezüglich des Kinderspielplatzes sowie ein Schreiben zur Anfrage vom 23.3.2011. Diese Schreiben wurden von Herrn Erwin Kargl vollinhaltlich vorgelesen. Beilagen J und K

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. März 2011 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.



Schriftführer
Monika Steinmair



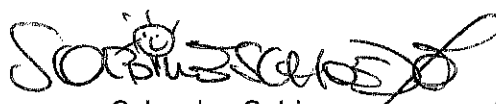
Vorsitzender
Vzbgm. Hubert Kern

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 28.9.2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

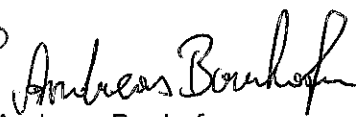
Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.



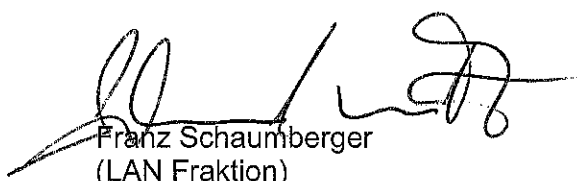
Bgm. Karl Bogengruber
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)



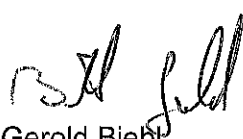
Schardax Sabine
GRÜNEN Fraktion



Andreas Bauhofer
SPÖ Fraktion



Franz Schaumberger
(LAN Fraktion)



Gerold Biebl
FPÖ Fraktion

A S

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 09. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.05.2011.

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Feuerwehrbudget 2010 FF Aschach an der Steyr.

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Aschach an der Steyr über das Jahr 2010 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

| Kassenstand | Einnahmen | Ausgaben | Differenz + - | Kassenstand |
|-------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| 01.01.2010 | lfd.Jahr | lfd.Jahr | lfd.Jahr | 31.12.2010 |
| 73.972,97 | 32.927,75 | 24.625,78 | 8.301,97 | 82.274,94 |

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.
Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung Feuerwehrbudget 2010 FF Mitteregg-Haagen.

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Mitteregg-Haagen über das Jahr 2010 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

| Kassenstand | Einnahmen | Ausgaben | Differenz + - | Kassenstand |
|-------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| 01.01.2010 | lfd.Jahr | lfd.Jahr | lfd.Jahr | 31.12.2010 |
| 19.390,17 | 27.804,33 | 12.834,20 | 14.970,13 | 34.360,30 |

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.
Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3.) Prüfung Winterdienstabrechnung 2010/2011.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2010/2011 auf Gemeindestraßen samt allen sonstigen Wegen und Plätzen belaufen sich auf € 95.089,83.
Der Kostenbeitrag (OÖ. Straßengesetz) beträgt € 600,00 je Straßenkilometer und machen im Jahr 2010 für 11,606 km € 6.963,60 aus.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Winterdienstabrechnung 2010/2011 sowie die Belege geprüft. Die vorgelegte Winterdienstabrechnung wird vom Prüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4.) Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Aschach/Steyr, 24.05.2011

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obfrau: GRⁱⁿ Ingrid Reichenberger

Obfrau-Stv.: GRⁱⁿ Petra Rauchenschwandtner

GRⁱⁿ Eva Baumschlager

GRⁱⁿ Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

I. Reichenberger
Petra Rauchenschwandtner
Eva Baumschlager
Sabine Schardax
abwesend

Zur Kenntnis:

Bgm. Karl Bogengruber:

Datum: 31.05.2011

K. Bogengruber
i. V. *K. Bogengruber*

11442

B

S



OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-305391/1-2011-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Aschach an der Steyr;
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2000
Änderung Nr. 10 "Dormayr"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

| |
|--|
| Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr Eingegangen am: 05 Mai 2011 Zahl |
|--|

Linz, 3. Mai 2011

zu AZ: 031-03-4-10/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Ausweisung der Baufläche .188, KG, Mittereg, im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 8 Oö. ROG zwecks betrieblicher Nutzung (Bauspenglerei) wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:
5 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

11442

S

Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Gemeindeamt Aschach/Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Unser Zeichen: NS/WaF
Telefon: 05 9070-6113
Fax: 05 9070-56113
Ort/Datum: Gmunden, 14.04.2011

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: 4, Änderung Nr.: 10 "Dormayr"
Änderung im Bereich der Parzelle
Nr. .188 EZ. 16, KG Mitteregg**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Franz Wagner (Telefon: 05 9070-6113, E-Mail: franz.wagner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
**Energie AG Oberösterreich
Netz GmbH**



i.A. Ing. Kurt Zeinwetter
Teamleiter Netzprojekte

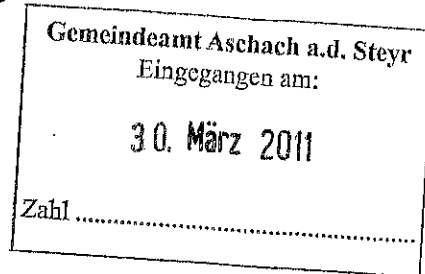


i.A. Franz Wagner
Projektleiter



Zahl: Bau-031-4-2011/Zö

Garsten, am 29. März 2011



Bearbeiter: Markus Zöttl

Tel.Nr.: 07252/53307-17

E-Mail: zoettl@garsten.ooe.gv.at

An das
Gemeindeamt Aschach
Hauptstraße 27
4421 Aschach

Gegenstand: FIWPI.-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und
4.12 (Kranawetter);
Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

Bezug: Do. Schreiben vom 24.03.2011; AZ: 031-03-4-10/2011, AZ: 031-03-4-11/2011
und **AZ: 031-03-4-12/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindeamt Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigten

Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und 4.12 (Kranawetter).

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Garsten keine Einwände gegen die

o.a. FIWPI.-Änderungen bestehen.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Mag. Anton Silber

Sierning

Monika Steinmair

Von: Hermann Ernst [ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at]
Gesendet: Freitag, 25. März 2011 11:41
An: Monika Steinmair
Betreff: 2 Flächenwidmungsplan-Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde Sierning hat keinen Einwand gegen die Flächenwidmungsplan-Änderungen
Nr. 4/11 – Energie AG und
Nr. 4/10 - Dormayr

Mit freundlichen Grüßen



Marktgemeinde

SIERNING Märzfeld 1
A-8522 Sierning

Ernst HERMANN
Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31
Fax +43 7259 22 55 72
ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at
www.sierning.at

S

Eva Kaiplinger

Von: Sabine Garstenauer [garstenauer@gde-ternberg.at]
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2011 17:10
An: Gemeindeamt
Betreff: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen Nr. 10, 11 und 12

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der Marktgemeinde Ternberg wird wie folgt Stellung genommen:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 10 „Dornayr“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 11 „Energie AG“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 12 „Kranawetter“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Sabine Garstenauer

Sachbearbeiter Bauamt

Marktgemeinde Ternberg

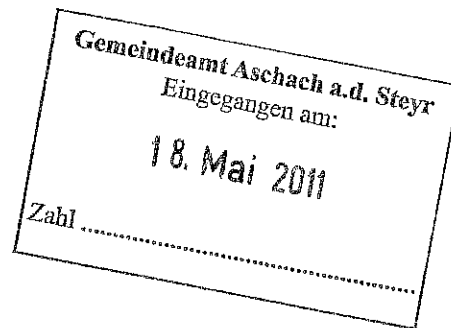
Tel.: +43 (0)7256 60 01-30

Fax: +43 (0)7256 60 01-40

E-Mail: bauamt@gde-ternberg.at

persönlich: garstenauer@gde-ternberg.at

Homepage: www.ternberg.at



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Mo-Fr 8.00 -12.00 Uhr / Do 14.00 -18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 10.30 -12.00 Uhr und Donnerstag 16.30 -18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

11546



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-305393/2-2011-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

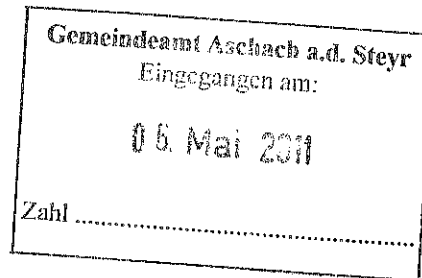
Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 3. Mai 2011

Gemeinde Aschach an der Steyr;
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2000
Änderung Nr. 12 "Kranawetter"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

zu AZ: 031-03-4-12/2011



Sehr geehrte Damen und Herren!

In Übereinstimmung mit der zustimmenden Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Ausweisung einer etwa 120 m² großen Teilfläche der Baufläche .12, KG. Mitteregg, im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 8 Oö. ROG zwecks betrieblicher Nutzung (Bauspenglerei) seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:

1 Stellungnahme (N)
5 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND
OBERÖSTERREICH

11546
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 96

Amt der Oö. Landesregierung
Eingel. 19. April 2011
305393/2 Blg. 2

Geschäftszeichen:
BBA-L-505-75-2011-Do/Bran

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Peter Donauer
Tel: (+43 72 29) 794 26-210
Fax: (+43 732) 77 20-24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

RO

Amt der Oö. Landesregierung
Eingel. 18. April 2011
N-800322/46 Blg. 10

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 15. April 2011

Gemeinde Aschach an der Steyr
Flwpl. Nr. 4/2000 - Änd. Nr. 12 "Kranawetter"
zu Zl.: RO-305393/1-2011-Katz/Rö

weiter an RO
19.4.11

Die vorgelegte Änderung Nr. 12 "Kranawetter" des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2000 wurde gem. § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 an Ort und Stelle beurteilt. Es wurde geprüft, ob sich durch die Änderung bzw. Planung Widersprüche zu den im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz enthaltenen Schutzziele ergeben können.

Durch die geplante Änderung soll ein bestehendes Nebengebäude des landwirtschaftlichen Anwesens (vulgo Aichner) für betriebliche Zwecke gewidmet werden (Bauspenglerei). Das betroffene Nebengebäude liegt an der Südostseite des Hofes. Es hat untergeordnete Größe und wird gegen den landschaftlichen Freiraum im Süden durch vorgelagerte Obstbäume abgedeckt und eingegrünt. Die Einheit mit dem Hof ist gegeben.

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist fachlich zu **vertreten**.

Durch die Änderung werden keine Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Bachuferschutzzonen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Regionsbeauftragte
Dipl.-Ing. Peter Donauer

Akt



UBAT

Gemeindeamt
Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 – Aschach an der Steyr

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr

Eingegangen am:

11. April 2011

Zahl

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl 1031-03-4-12/2011
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
VI/10c 0374-2011

Kirchdorf, am 8.4.2011

SachbearbeiterIn/Klappe
DI Tartarotti / 13

Betreff: FWP Nr. 4 Änderung 12 „Kranawetter“
Gst.: .12, KG Mitteregg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundlage:
Gefahrenzonenplan Aschach
Einreichunterlagen


Sachverhalt:

Die Widmungsfläche kommt gem. Gefahrenzonenplan außerhalb potentieller Gefährdungsbereiche zu liegen.

Stellungnahme:

Seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet wird gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand erhoben

Für die Gebietsbauleitung



(DI Tartarotti)

11546

Netzregion Süd
4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Gemeindeamt Aschach/Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Unser Zeichen: NS/WaF
Telefon: 05 9070-6113
Fax: 05 9070-56113
Ort/Datum: Gmunden, 14.04.2011

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: 4, Änderung Nr.: 12 "Kranawetter"
Änderung im Bereich der Parzelle
Nr. .12 EZ. 30, KG Mitteregg**

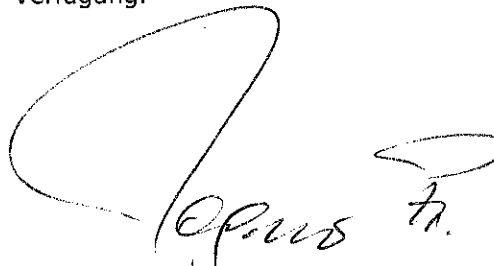
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Franz Wagner (Telefon: 05 9070-6113, E-Mail: franz.wagner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
**Energie AG Oberösterreich
Netz GmbH**

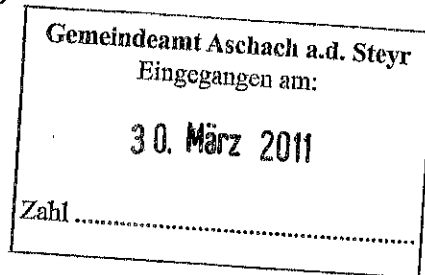

i.A. Ing. Kurt Zeinwetter
Teamleiter Netzprojekte


i.A. Franz Wagner
Projektleiter



Zahl: Bau-031-4-2011/Zö

Garsten, am 29. März 2011



Bearbeiter: Markus Zöttl
Tel.Nr.: 07252/53307-17
E-Mail: zoettl@garsten.ooe.gv.at

An das
Gemeindegemeinschaft Aschach
Hauptstraße 27
4421 Aschach

Gegenstand: FIWPI.-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und
4.12 (Kranawetter);
Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

Bezug: Do. Schreiben vom 24.03.2011; AZ: 031-03-4-10/2011, AZ: 031-03-4-11/2011
und AZ: 031-03-4-12/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindegemeinschaft Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigten

Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und 4.12 (Kranawetter).

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeindegemeinschaft Garsten keine Einwände gegen die

o.a. FIWPI.-Änderungen bestehen.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Mag. Anton Silber

Eva Kaiplinger

Von: Sabine Garstener [garstener@gde-ternberg.at]
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2011 17:10
An: Gemeindeamt
Betreff: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen Nr. 10, 11 und 12

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der Marktgemeinde Ternberg wird wie folgt Stellung genommen:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 10 „Dormayr“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 11 „Energie AG“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 12 „Kranawetter“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Sabine Garstener

Sachbearbeiter Bauamt
Marktgemeinde Ternberg



Tel.: +43 (0)7256 60 01-30

Fax: +43 (0)7256 60 01-40

E-Mail: bauamt@gde-ternberg.at

persönlich: garstener@gde-ternberg.at

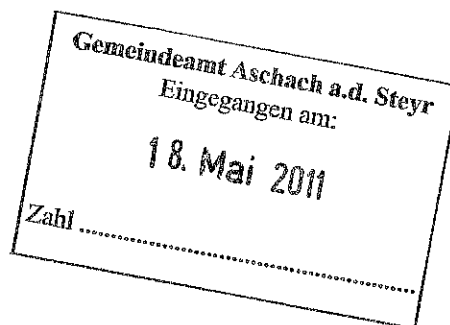
Homepage: www.ternberg.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Mo-Fr 8.00 -12.00 Uhr / Do 14.00 -18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 10.30 -12.00 Uhr und Donnerstag 16.30 -18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung



D



Communication Services
Gmunden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: CO-P/STH
Telefon: 05-9000-2660
Fax: 05-9000-52660
Ort/Datum: Gmunden, 01.06.2011

Gemeindeamt
Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach a. d. Steyr

Energie AG Oberösterreich Funkmast Mitteregg - Begründung der geplanten Masthöhe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Rücksprache mit dem Bezirksbauamt (Hr. Donauer) bezüglich unseres Projektes „Erneuerung Funkmast Mitteregg“ möchten wir Ihnen kurz die Gründe für die geplante höhere Ausführung des Funkmastes von 42 + 5 m Aufsatzrohr erläutern:

1. Der Mast steht etwas unterhalb des höchsten Punktes der unmittelbaren Geländeumgebung, sodass hier mindestens 10 m Höhe notwendig sind, diesen Umstand funktechnisch wettzumachen.
2. Darüber hinaus befindet sich auf der betreffenden Geländekante eine kleine Waldfläche die die Funkausbreitung einschränkt und um welches der Funkmast ebenfalls höher sein muss um keinen Nachteil daraus zu haben.
3. Es sollen bei der Gelegenheit auch gleich ausreichende Reserven für eine allfällige Mitnutzung des Mastes durch das neue Behördenfunksystem (*Polizei, Rettung, Feuerwehr*) mitberücksichtigt werden.

Um das Landschaftsbild möglichst wenig zu beeinflussen ist als Funkmast ein Vollprofilmast angedacht, der durch seine schlankere Ausführung den Vorteil besitzt, optisch weniger aufzufallen.

Mit diesen Informationen im Hintergrund hoffen wir, Ihnen eine Grundlage gegeben zu haben, um das Flächen-Umwidmungsverfahren möglichst problemlos und zügig abwickeln zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße
Energie AG Oberösterreich
Data GmbH

Matthias Tischlinger
I.A. DI (FH) Matthias Tischlinger, MIM

Thomas Schlesinger
I.A. DI (FH) Thomas Schlesinger



11530

E



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-305392/2-2011-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Aschach an der Steyr;
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2000
Änderung Nr. 11 "Energie AG"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

Linz, 3. Mai 2011

zu AZ: 031-03-4-11/2011

| |
|---|
| Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr Eingegangen am: 06. Mai 2011 Zahl |
|---|

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Sonderausweisung einer etwa 40 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1216/2 zwecks Errichtung einer Funkanlage, wird aus raumplanungsfachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand erhoben. Im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme sollte jedoch die Masthöhe auf 30 m begrenzt werden, um dadurch einen rot-weiß-roten Sicherheitsanstrich zu vermeiden. Nach dem Luftfahrtgesetz wäre ein solcher ab einer Masthöhe von mehr als 30,0 m zu erwarten.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:

1 Stellungnahme (N)
5 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

11530



LAND OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 96

Amt der Oö. Landesregierung
Eingel. 19. April 2011
305392/2 2 Blg. 2

Geschäftszeichen:
BBA-L-505-63-2011-Do/Bran

Abteilung Naturschutz
Bahnhofstraße 1
4021 Linz

RO

Amt der Oö. Landesregierung
Eingel. 18. April 2011
N-800322/77 Blg.....

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Peter Donauer
Tel: (+43 72 29) 794 26-210
Fax: (+43 732) 77 20-24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 15. April 2011

Gemeinde Aschach
Flwpl. Nr. 4/2000 - Änd. Nr. 11 "Energie AG"
zu Zl.: RO-305392/1-2011-Katz/Rö

*weiter an RO
29.4.11*

Die vorgelegte Änderung Nr. 11 "Energie AG" wurde gem. § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 an Ort und Stelle beurteilt. Es wurde geprüft, ob sich durch die Änderung bzw. Planung Widersprüche zu den im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz enthaltenen Schutzziele ergeben können.

Durch die Widmungsänderung wird eine bestehende Funkanlage der Energie AG erfasst. Der Standort des Funkmastes beim landwirtschaftlichen Anwesen (vulgo Hödl) soll widmungsgemäß festgelegt werden. Derzeit ist im dortigen Standort ein Funkmast von ca. 25 m situiert. Dieser soll durch einen Mast von 40 m ersetzt werden. Grundsätzlich kann der Ausweisung des Standortes naturschutzfachlich **vertreten** werden. Es wird aber angeregt, die Masthöhe auf 30 m zu begrenzen, um den rot-weiß-roten Sicherheitsanstrich zu vermeiden, der ab einer Masthöhe von mehr als 30 m nach dem Luftfahrtgesetz zu erwarten ist.

Durch die Änderung werden keine Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Bachuferschutzzonen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Regionsbeauftragte
Dipl.-Ing. Peter Donauer

Akt



die.wildbach
und lawinenverbauung

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet

Schutz für unseren Lebensraum - Erfahrung für die Zukunft



lebensministerium.at

Gemeindeamt
Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 – Aschach an der Steyr

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr

Eingegangen am:

11. April 2011

Zahl

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl 031-03-4-11/2011
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
VI/10c 0378-2011

Kirchdorf, am 8.4.2011

SachbearbeiterIn/Klappe
DI Tartarotti / 13

Betreff: FWP Nr. 4 Änderung 11 „Energie AG“
Gst.: 1216/2, KG Mitteregg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundlage:
Gefahrenzonenplan Aschach
Einreichunterlagen

Sachverhalt:

Die Widmungsfläche kommt gem. Gefahrenzonenplan außerhalb potentieller Gefährdungsbereiche zu liegen.

Stellungnahme:

Seitens der Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet wird gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand erhoben

Für die Gebietsbauleitung

(DI Tartarotti)



A-4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 14

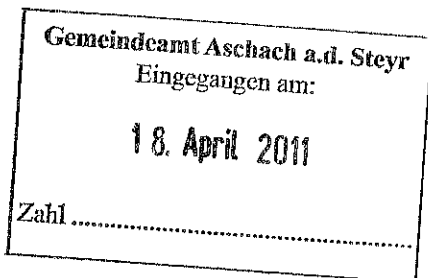
Tel.: (+43 7582) 620 37 - 0, Fax: (+43 7582) 620 37 - 16, E-mail: GBL.STEYRENNIS@die-wildbach.at

Homepage: www.die-wildbach.at

www.naturgefahren.at

DVR-Nr.: 000183

11530



Gemeindeamt Aschach/Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Netzregion Süd
4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/WaF
Telefon: 05 9070-6113
Fax: 05 9070-56113
Ort/Datum: Gmunden, 14.04.2011

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: 4, Änderung Nr.: 11 "Energie AG"
Änderung im Bereich der Parzelle
Nr. 1216/2, KG Mitteregg**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Franz Wagner (Telefon: 05 9070-6113, E-Mail: franz.wagner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
**Energie AG Oberösterreich
Netz GmbH**

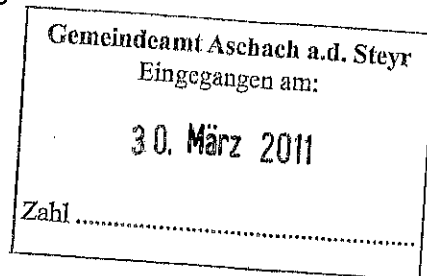
i.A. Ing. Kurt Zeinwetter
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Franz Wagner
Projektleiter



Zahl: Bau-031-4-2011/Zö

Garsten, am 29. März 2011



Bearbeiter: Markus Zöttl

Tel.Nr.: 07252/53307-17

E-Mail: zoettl@garsten.ooe.gv.at

An das
Gemeindevamt Aschach
Hauptstraße 27
4421 Aschach

Gegenstand: FIWPI.-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und
4.12 (Kranawetter);
Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

Bezug: Do. Schreiben vom 24.03.2011; AZ: 031-03-4-10/2011, AZ: 031-03-4-11/2011
und **AZ: 031-03-4-12/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindevamt Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigten

Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 4.10 (Dormayr), 4.11 (Energie AG) und 4.12 (Kranawetter).

Es wird mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Garsten keine Einwände gegen die

o.a. FIWPI.-Änderungen bestehen.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:


Mag. Anton Silber

Monika Steinmair

Von: Gemeindeamt
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2011 07:30
An: hinterplattner
Cc: Monika Steinmair
Betreff: WG: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen Nr. 10, 11 und 12

Von: Sabine Garstenauer [<mailto:garstenauer@gde-ternberg.at>]
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2011 17:10
An: Gemeindeamt
Betreff: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen Nr. 10, 11 und 12

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der Marktgemeinde Ternberg wird wie folgt Stellung genommen:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 10 „Dormayr“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 11 „Energie AG“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 12 „Kranawetter“

Seitens der Marktgemeinde Ternberg besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **kein Einwand**.

Sabine Garstenauer

Sachbearbeiter Bauamt
Marktgemeinde Ternberg



Tel.: +43 (0)7256 60 01-30

Fax: +43 (0)7256 60 01-40

E-Mail: bauamt@gde-ternberg.at

persönlich: garstenauer@gde-ternberg.at

Homepage: www.ternberg.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Mo-Fr 8.00 -12.00 Uhr / Do 14.00 -18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 10.30 -12.00 Uhr und Donnerstag 16.30 -18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sierning

Monika Steinmair

Von: Hermann Ernst [ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at]
Gesendet: Freitag, 25. März 2011 11:41
An: Monika Steinmair
Betreff: 2 Flächenwidmungsplan-Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde Sierning hat keinen Einwand gegen die Flächenwidmungsplan-Änderungen
Nr. 4/11 – Energie AG und
Nr. 4/10 - Dormayr

Mit freundlichen Grüßen



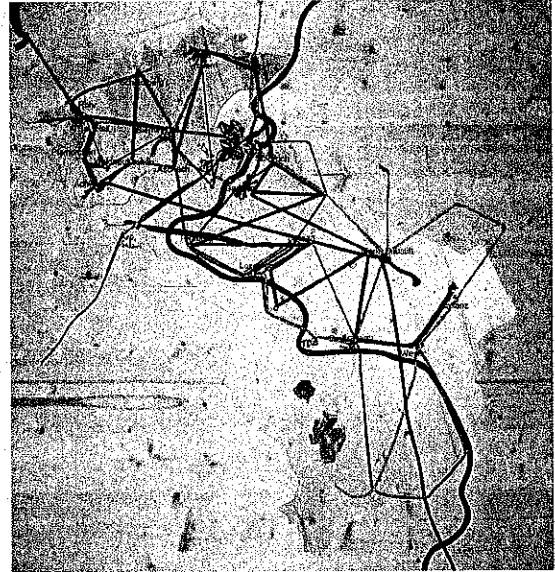
Marktgemeinde
SIERNING Marktplatz 1
A-4522 Sierning

Ernst HERMANN
Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31
Fax +43 7259 22 55 72
ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at
www.sierning.at

Steyr-Land 2021

Unsere Werte



In unserem Bezirk ...

...haben alle den gleichen Stellenwert

Die Verantwortungsträger setzen sich für gleiche Chancen der Bürgerinnen und Bürger ein und fördern die Eigeninitiativen der Einzelnen.

Die Gemeinden sehen sich untereinander als gleichberechtigte Partner.

...wird das Gemeinsame vor das Trennende gestellt

Wir gehen offen und vertrauensvoll miteinander um, die Zusammenarbeit wird in diesem Sinne bewusst gestaltet

Die Gemeinden suchen Kooperationsfelder und schaffen sich dadurch Freiräume.

...hat Vielfalt eine hohe Bedeutung

Die Unterschiede von Menschen, Landschaften und Kulturen werden bewusst als Stärke wahrgenommen und genützt.

Die gelebte Vielfalt in den Gemeinden verbindet und stärkt uns als Region.

...pflegen wir hohe gegenseitige Wertschätzung

Neue und unterschiedliche Standpunkte werden wertschätzend diskutiert.

Die Gemeinden sehen Erfolge der Anderen positiv und als Stärke der Region.

...handeln wir nachhaltig

Den Erhalt unserer Kulturlandschaft, den Nationalpark Kalkalpen sowie die Thermenregion sehen wir als Eckpfeiler und Chance für die Entwicklung unseres Bezirkes.

Die Gemeinden handeln nach zukunftsorientierten Maßstäben mit Bedacht auf die nächsten Generationen.

...sind wir offen für innovative Technologien

Wir entwickeln uns ständig weiter und sind für Neues aufgeschlossen.

Die Gemeinden nutzen und fördern innovative Technologien und sehen Veränderungen als Chance.

...haben Lebensqualität und -sicherheit einen hohen Stellenwert

Die hohe Lebensqualität und -sicherheit und die hohe Versorgungsqualität stellen einen besonderen Wert unserer Region dar und verpflichten uns zukünftig für deren Erhaltung zu sorgen.

Die Gemeinden stellen eine qualitativ hochwertige Grundinfrastruktur sicher, und evaluieren laufend ihre Leistungen.

Der Bezirk Steyr-Land ist 2021 österreichweit bekannt sein für sein Kompetenzzentrum/ -netzwerk für regionale Kooperation und seine innovative Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen.

Unsere Region ist für Außenstehende deutlich erkennbar.

Die ärztliche Versorgung, das Bildungsangebot, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, die Erhaltung des Erholungsraumes und der Bevölkerungszahl sowie das Ehrenamt sind sicher gestellt.

Der Bezirk nutzt die Thermenregion und den Nationalpark als Chance in der touristischen Entwicklung, das kulturelle Angebot hat einen hohen Stellenwert, Integration wird gelebt, Maßnahmen zu Schutz von Menschen und Güter vor Elementarereignissen wurden bestmöglich getroffen.

Moderne Kommunikationsformen und E-Mobilität werden im Bezirk intensiv genutzt und eingesetzt.

Grund und Boden wird bedarfsorientiert genutzt. Der Wirtschaftsstandort ist sichergestellt. Es gibt ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen in der Region.

Die Nutzung regionaler erneuerbarer Energiequellen sichert die Energieversorgung im Bezirk. Der Bezirk ist für seine hohe Energieeffizienz in Mobilität, Haushalt und Wirtschaft bekannt.

Finanzmittel sind gerecht verteilt.

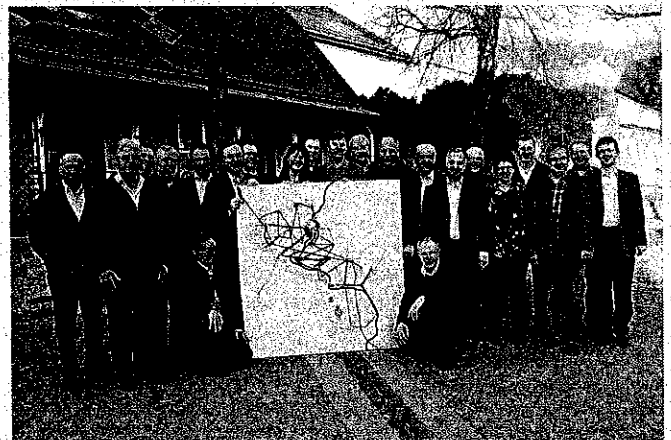
Das gute politische Klima besteht weiterhin.

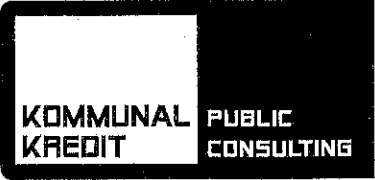
Steyr-Land 2021

ist ein eigeninitiativer Prozess der 20 Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur strategischen Entwicklung und Zusammenarbeit in der Region Steyr-Land.

Steyr-Land 2021

Visionen und Ziele





Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter/In: Silvia Tomaschek 0043-1-31631/312

Wien, am 29.03.2011

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Gemeinde Aschach an der Steyr**.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B100116**, ist die Förderung der Maßnahme:

| | |
|--------------------------|---|
| Bezeichnung | Abwasserbeseitigungsanlage BA 8 Kanalisation Aschach/Steyr |
| Funktionsfähigkeitsfrist | 10.11.2012 |

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.03.2011 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 29.03.2011 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz 8,00%
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 146.000,00

| | | |
|--|-----|----------|
| die vorläufige Pauschale für Anlagenteile | EUR | 8.134,00 |
| die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination | EUR | 1.162,00 |
| die vorläufige Pauschale für Kataster | EUR | 0,00 |

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 20.976,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

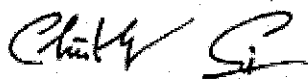
3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt vorbehaltlich Ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.


4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Glay

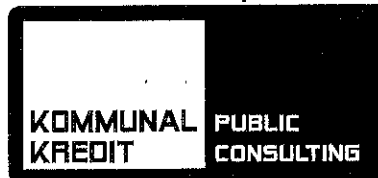


DI Dr. Johannes Laber

11457

H

Umweltförderung



Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter/in: Silvia Tomaschek 0043-1-31631/312

Wien, am 29.03.2011

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Gemeinde Aschach an der Steyr**.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B002770**, ist die Förderung der Maßnahme:

| | |
|--------------------------|---|
| Bezeichnung | Wasserversorgungsanlage BA 7 Aschach/Steyr |
| Funktionsfähigkeitsfrist | 10.11.2012 |

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.03.2011 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 29.03.2011 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:
der vorläufige Fördersatz 15,00%
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 105.000,00

| | | |
|--|-----|----------|
| die vorläufige Pauschale für Anlagenteile | EUR | 0,00 |
| die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination | EUR | 1.388,00 |
| die vorläufige Pauschale für Kataster | EUR | 0,00 |

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 17.138,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Giay



DI Dr. Johannes Laber

Dienstleistungsbetrieb

Wasser – Kanal - Schule – Kindergarten
Straßen – Gehsteige – Winterdienst
Feuerwehr – Vereine – Kultur – Spielplätze
Tourismus – Wanderwege – Freizeit
Gesundheitsdienst – Rettungswesen
Geburten – Hochzeiten – Sterbefälle
Meldewesen – Bauangelegenheiten
und vieles mehr

Gemeinde



Gemeindeamt Aschach an der Steyr
DVR. 0478091 - Bezirk Steyr-Land
Hauptstraße 27, 4421 Aschach a.d. Steyr

Bearbeiter: Steinmair Monika
Tel. (07259) 34 12-14 Fax (07259) 34 12-8
E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
www.aschach-steyr.at

Aschach an der Steyr, am 15. Juni 2011
AZ: 240/2011/SteI

VERTRAG

Die Gemeinde Aschach an der Steyr, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und Frau **Claudia Strasser**, wohnhaft in 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 129a, (im folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Aschach an der Steyr im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der öö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 2.2.2006, Folge 3/2006 bzw. 25.1.2007, Folge 2/2007) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 22.10.2004, BH Steyr-Land VerkGe01-20-2004, in der Zeit von 12. September 2011 bis 27. Juli 2012 zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres 2011/2012 einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. Die Vergütung gemäß dem Vertragspunkt 6 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

3.

Für die Beförderung der Kinder wird(werden) eingesetzt:

Zwei Kraftfahrzeuge mit je 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen. Bei Ausfall eines Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Als Begleitpersonen fungieren Pascher Gerlinde, Postlmayr Maria, Nimmervoll Sabina

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und dem Gemeindeamt rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer gemäß dem Einsatzplan nach Vertragspunkt 2 für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von € 0,96 pro gefahrenem Kilometer.

Für Leerfahrten werden € 0,55 vergütet.

Der Unternehmer hat über den durchzuführenden Transport tägliche Aufzeichnungen zu führen, die der Abrechnung beizuschließen sind.

Die Vergütung erfolgt auf Grund der vorgelegten Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der Raika Sierning, Kto. Nr. 20 21 244, BLZ 34560 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Aschach an der Steyr ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Aschach an der Steyr jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs.6 KFG 1967 i.d.F.d.Novelle BGBl. I Nr. 60/2003 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) der Kraftfahrzeuglenker ist verpflichtet,
 - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
 - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

Ist das Fahrzeug, ausgenommen Beförderungen in Fahrzeugen der Klassen M2 und M3, nicht mit Sicherheitssystemen (Sicherheitsgurten oder Rückhalteeinrichtungen) ausgerüstet, so dürfen Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben nicht befördert werden und müssen Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr auf anderen als den Vordersitzen befördert werden. Kinder dürfen auf einem mit einem Front-Airbag geschützten Sitz nicht in einem nach hinten gerichteten Rückhaltesystem befördert werden, es sei denn, der Airbag wurde außer Betrieb gesetzt oder schaltet sich in solchen Fällen automatisch selbst ab".

Auf die Bestimmung des Absatzes 10, dass bei Schülertransporten mit Omnibussen (dazu zählt im Sinne dieser Bestimmung auch der Kindergartentransport) zwei von hinten sichtbare Warnleuchten mit gelb-rottem Licht angebracht sein müssen, wird hingewiesen.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten "Schülertransportausweis" (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGBl. Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGBl. II Nr. 337/2003).

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

15.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder den Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde Aschach an der Steyr zu melden.

16.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der Oö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2011 genehmigt.

Für die Gemeinde:

Der Unternehmer:

Karl Bogengruber
Bürgermeister



Sabine Schardax
Am Hang 23
4421 Aschach/Steyr

Mobil: 0664/53 09 196
Email: sabine.schardax@gruene.at
Web: www.aschach-steyr.gruene.at

An den Bürgermeister
der Gemeinde Aschach/Steyr
Herrn Karl Bogengruber

Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Aschach/Steyr, 15. Juni 2011

**Verlangen gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990 von GRIn Sabine Schardax,
GR Erwin Kargl auf schriftliche Beantwortung folgender Anfrage bis zur nächsten
GR-Sitzung:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie angekündigt, überreichen wir Ihnen die Unterschriftenlisten zum **"NEIN – zur Umwidmung des bestehenden Kinderspielplatzes in Bauland!"**. Da es sich bei dem betroffenen Projekt um den Kinderspielplatz handelt wurden auch Unterschriften von Kindern akzeptiert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dies eine gemeinsame Aktion der Grünen Aschach/Steyr, der SPÖ Aschach/Steyr, der Liste Arche Noah und der FPÖ Aschach/Steyr aufgrund der im Dezember 2010 von der ÖVP im Alleingang beschlossenen Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des bestehenden Kinderspielplatzes ist.

Alleine die Tatsache, dass die Oppositionsparteien sich zu diesem Thema koalitiert haben, hat zu vielen Diskussionen und positiver Bewegung in der Thematik geführt.

Wir überreichen Ihnen

152

Unterschriften

"NEIN - zur Umwidmung des bestehenden Kinderspielplatzes in Bauland",
mit der Bitte um Berücksichtigung der Anliegen dieser Menschen im weiteren Projekt.



Unsere Frage:

In welcher Form werden Sie die Anliegen der Menschen von Aschach an der Steyr, welche gegen die Umwidmung des bestehenden Kinderspielplatzes in Bauland sind, berücksichtigen?

Mit der Übergabe der Unterschriftenlisten übergeben wir, Die Grünen Aschach/Steyr, auch den von uns übernommenen Teil an Verantwortung wieder zurück in ihre Hände. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dieses Projekt in die richtigen Bahnen zu leiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage!

Für die Grünen Aschach/Steyr: Erwin Kargl, Sabine Schardax

An den Bürgermeister
der Gemeinde Aschach/Steyr
Herrn Karl Bogengruber

Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Aschach/Steyr, 15. Juni 2011

Verlangen gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990 von GRIn Sabine Schardax, GR Erwin Kargl auf schriftliche Beantwortung folgender Anfrage bis zur nächsten GR-Sitzung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

danke für die Beantwortung unserer Anfrage vom 23. März 2011. Leider mussten wir jedoch feststellen, dass ihre Antworten unsere Fragen nur unzureichend beantwortet haben, bzw. aus unserer Sicht versucht wurde, Fakten zu beschönigen.

In dieser Anfrage werden wir daher die noch offenen Fragen noch einmal sammeln und gegebenenfalls richtig stellen.

1. **Bei der Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 4** gehen Sie ausführlich auf die Form ein, unsere Frage "mit welchem Ziel?" bleibt leider unbeantwortet.
2. **Bei der Beantwortung der Frage 5** können wir festhalten, dass die notwendigen Unterlagen – inklusive der bis März 2011 unveröffentlichten Studien zum Spielplatz – auf der Homepage verfügbar sind. Danke.
3. **Zu Ihrer Antwort auf Frage 6** *"Der Dorfentwicklungsverein ist äußerst aktiv. Es wurden bereits einige Veranstaltungen mit der Bevölkerung abgehalten."*

Inklusive der Gründungsversammlung vom 28.5.2009, der Stellungnahme (bzw. Rechtfertigung) des Obmanns vom 16. Juni 2009 und der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 2009 hat der Verein lediglich fünf öffentliche Veranstaltungen organisiert. Den Sitzungsprotokollen ist zu entnehmen, dass die ersten drei Sitzungen vorrangig der Gründung des Vereins gedient haben. **Somit reduziert sich die Anzahl der öffentlichen und am Vereinszweck orientierten Arbeitssitzungen auf drei (3), davon zwei (2) im Jahr 2010 und eine (1) im Jahr 2009!**

Nur die Infoveranstaltung Dorfentwicklung vom 24. Jänner 2010 und die Mitgliederversammlung vom 15.4.2010 entsprachen dem Vereinszweck laut Statuten § 2 "der Verein ... bezweckt, sich für die Idee und die Ziele der Dorfentwicklung (Stadtentwicklung) zu engagieren und Aktivitäten im kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen, die für das Leben im eigenen Ort wichtig sind, zu setzen ..." weiter im § 3 "Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks" Abs. 2 a "Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen ...".

Wir haben hier die Termine anhand der veröffentlichten Protokolle zusammengefasst:

1. 28.05.2009 – Gründungsversammlung
2. 16.06.2009 – Stellungnahme des Obmann
3. 29.06.2009 – Vorstandssitzung
4. 07.07.2009 – außerordentliche Generalversammlung
5. 27.07.2009 – Vorstandssitzung
6. 31.08.2009 – Vorstandssitzung
7. 30.11.2009 – Vorstandssitzung
8. 16.03.2010 – Vorstandssitzung
- 9. 24.01.2010 – Infoveranstaltung Dorfentwicklung**
- 10. 15.04.2010 – Mitgliederversammlung**
11. 29.06.2010 – Vorstandssitzung
12. 17.03.2011 – Vorstandssitzung
13. 26.05.2011 – Vorstandssitzung angekündigt lt. Protokoll vom 17.3. Per 13.6. kein Protokoll auf der Homepage.

Es ist daher festzuhalten, dass

- 1) der Verein seit 15.4.2010 keine öffentliche Veranstaltung und auch keine Mitgliederversammlung mehr durchgeführt hat,
- 2) die Veranstaltung vom 24.1.2010 und die Mitgliederversammlung vom 15.4.2010 waren die einzigen öffentlichen Veranstaltungen, die dem Vereinszweck laut Vereinsstatuten § 2 dienlich waren (lt. Protokollen!).

Ihre Antwort, "Der Dorfentwicklungsverein ist äußerst aktiv. Es wurden bereits einige Veranstaltungen mit der Bevölkerung abgehalten", ist daher auf zwei Veranstaltungen für 2010 und 2011 zu reduzieren! Von einer aktiven BürgerInnenbeteiligung, wie vom Land Oberösterreich gefordert, kann daher nicht die Rede sein.



4. Zu Ihrer Antwort auf Frage 7: Es ist begrüßenswert, dass die Entscheidungen des Verein für Dorfentwicklung dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dienen sollen.

Der Gemeinderat muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es seit dem 15. April 2010 weder Mitgliederversammlungen noch Informations-, Diskussionsveranstaltungen etc. gegeben hat, somit Zweck (lt. Vereinsstatuten § 2) und Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks (lt. Vereinsstatuten § 3) nicht angewandt wurden und dementsprechend keine intensive BürgerInnenbeteiligung (Vorgabe vom Land Oberösterreich) stattgefunden hat.

Der Verein für Dorfentwicklung ist daher vom Gemeinderat aufzufordern die Vereinsstatuten einzuhalten, den Vereinszweck zu verfolgen und dafür die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks inkl. intensiver BürgerInnenbeteiligung anzuwenden, damit Entscheidungen des Vereins für Dorfentwicklung als kompetente Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat verwendet werden können!

Zusammenfassend ersuchen wir Sie, Ihre Beantwortung unserer Fragen 1, 2, 3 und 4 um die Zielformulierung, laut unserer Anfrage vom 23. März 2011 zu ergänzen.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage!

Für die Grünen Aschach/Steyr: Erwin Kargl, Sabine Schardax